

FIZ JAHRESBERICHT

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration



2018

«Peer-Frauen haben 2018 insgesamt 518 Gespräche mit Sexarbeiterinnen vor Ort geführt und über Angebote in Zürich sowie über Schutzmassnahmen gegen Gewalt informiert. Kommunikation ist eine Kernkompetenz von Sexarbeiterinnen. Aus diesem Grund fällt es den Peer-Mitarbeiterinnen leicht, mit ihren Berufskolleginnen ins Gespräch zu kommen.»

→ Seite 4

«Im Jahr 2018 hat sich die Situation der Betroffenen von Menschenhandel im Schweizer Asylbereich immer noch nicht merklich gebessert. Asylsuchende im Dublin-Verfahren werden schnell in das entsprechende Dublin-Land zurückgeschafft – und zwar auch dann, wenn ein Verdacht auf Menschenhandel besteht.»

→ Seite 6

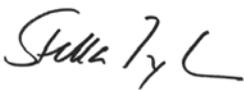
«Zusammen mit acht anderen NGOs lancierte die FIZ im Juni 2018 den Online-Appell für die Rechte von Sexarbeitenden. Wir fordern: keine Stigmatisierung von Sexarbeitenden, faire und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen, kein Verbot des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen und verbesserten Schutz vor Gewalt für Sexarbeitende.»

→ Seite 11

Liebe Leserin, lieber Leser

Sorge und Stolz: Zwischen diesen beiden Gefühlen sind wir Co-Präsidentinnen angesichts der grossen politischen und operativen Herausforderungen, denen die FIZ ausgesetzt ist, manchmal hin- und hergerissen. Doch der Stolz überwiegt alleweil: Stolz auf Erfolge wie die Kampagne «Sexarbeit ist Arbeit», das Peer-Projekt für Sexarbeiterinnen oder das Bulgarien-Projekt. Stolz auf die international anerkannte Rolle der FIZ in der GRETA. Stolz aber vor allem auf unsere professionelle Geschäftsleitung und ein Team, das die Herausforderungen immer wieder gemeinsam meistert.

Zu Letzteren gehörte im Berichtsjahr leider auch die Kündigung unserer langjährigen Mitarbeiterin und Geschäftsführerin Susanne Seytter. Vor acht Jahren hat sie die damals neu geschaffene Leitungsfunktion übernommen und seither die FIZ mit grosser Kompetenz, Umsicht, Engagement und Geduld geführt. Wir bedauern ihren Weggang ausserordentlich und wünschen ihr von Herzen viel Glück auf ihren weiteren Wegen.



Stella Jegher



Monika Eicke

Co-Präsidentinnen

Geflüchtete, gewaltbetroffene Frauen im Asylbereich sind sehr verletzlich. Gemeinsam mit der Berner Rechtsberatungsstelle und dank der Unterstützung des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation» gelang es uns in einem Pilot, Betroffene von Frauenhandel im Asylbereich zu identifizieren sowie psychosozial und rechtlich gut zu begleiten. Gleichzeitig sprachen wir mit BehördenvertreterInnen, PolitikerInnen und Fachleuten, um auf struktureller Ebene eine Lösung für die Lücken im Opferchutz zu finden. Wir trafen auf offene Ohren und werden dranbleiben. Eine weitere Entwicklung forderte uns intern. Die Auslastung unserer Schutzplätze schwankte bedenklich. Da die Kantone nur fallbezogen finanzieren, trägt die FIZ das Kostenrisiko, und wir mussten die Anzahl Plätze nach unten anpassen.

Für mich ist dies der letzte Jahresbericht. Nach zwölf Jahren in der FIZ gehe ich neue Wege. Es war eine beruflich und persönlich ausserordentlich bereichernde Zeit. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Mitgliedern und SpenderInnen für das treue Engagement und grüsse Sie herzlich.



Susanne Seytter

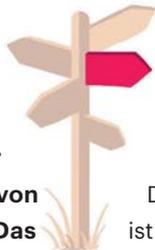
FIZ Geschäftsführerin

Beratung für Migrantinnen

2018 stieg die Anzahl der Beratungen von Migrantinnen in der FIZ signifikant an: von 299 (2017) auf 348. Gegenüber dem Vorjahr haben vor allem die Beratungen von Sexarbeiterinnen zugenommen. Das Projekt «Stark mit Peers» hat zu diesem Anstieg wesentlich beigetragen.

«Stark mit Peers – Sexarbeiterinnen informieren Sexarbeiterinnen über wirksame Schutzmassnahmen gegen Straftaten sowie über Beratungs- und Unterstützungsangebote» lautet der vollständige Name des 2018 erfolgreich aufgegleisten Projekts. Für «Stark mit Peers» wurden vier erfahrene Sexarbeiterinnen aus verschiedenen Herkunftsländern gesucht und gefunden. Eine der Frauen arbeitet aktuell auf dem Strassenstrich. Zwei sind selbstständig in Kleinstsalons tätig. Eine Frau arbeitet an wechselnden Orten, schwerpunktmässig als Escort.

In drei intensiven Initial-Workshops wurden sie auf ihre Aufgabe als Peer-Mitarbeiterinnen der FIZ vorbereitet. Die Peer-Mitarbeiterinnen haben 2018 insgesamt 518 Gespräche mit anderen Sexarbeiterinnen geführt und diese über Angebote für Sexarbeiterinnen in Zürich sowie über Schutzmassnahmen gegen Gewalt informiert. Die Gespräche fanden an Orten statt, die den Peer-Mitarbeiterinnen aus ihrer eigenen Tätigkeit als Sexarbeiterinnen bekannt sind: in Kontaktbars, auf der Strasse, in kleinen und grossen Salons.



15 Sexarbeiterinnen wurden von einer Peer-Mitarbeiterin in die FIZ oder zu einem anderen Angebot für Sexarbeiterinnen in Zürich begleitet. Die erfreulich hohe Zahl von Gesprächen ist auf die hohe Kommunikationsfähigkeit der Peer-Mitarbeiterinnen zurückzuführen.

Denn für Sexarbeiterinnen ist Kommunikation eine Kernkompetenz. Aus diesem Grund fällt es den Peer-Mitarbeiterinnen leicht, mit ihren Berufskolleginnen ins Gespräch zu kommen. Für das Gelingen des Projekts von zentraler Bedeutung waren die monatlichen gemeinsamen Sitzungen, an denen jeweils auch die Projektleiterin und eine FIZ-Beraterin teilnahmen. Hier tauschten die Peer-Mitarbeiterinnen ihre Erfahrungen aus und holten sich Informationen. Zudem wurden gemeinsam Vorgehensweisen besprochen und Arbeitsinstrumente entwickelt.

Die FIZ kooperiert auch in diesem Projekt eng mit anderen Beratungs- und Anlaufstellen für Sexarbeiterinnen in der Stadt Zürich: mit der Frauenberatung Flora Dora (Stadt Zürich), Isla Victoria (Zürcher Stadtmission), mit Rahab (Heilsarmee Stadt Zürich) und mit der gynäkologischen Sprechstunde der Stadt Zürich. Das Peer-Projekt wird vom Bundesamt für Polizei fedpol, von dem Lotteriefonds des Kantons Zürich, der Stadt Zürich sowie einer privaten Stiftung unterstützt.

FIZ-Zielgruppen

	Anzahl	In %
Sexarbeiterinnen	93	27
Migrantinnen mit ausländerrechtlichen Problemen	68	20
Opfer von Gewalt in Partnerschaften	51	15
Cabaret-Tänzerinnen	16	5
Migrantinnen mit anderen Themen	120	34
Total	348	100%

Herkunft der Frauen

	Anzahl	In %
Lateinamerika und Karibik	114	33
Osteuropa	74	21
Asien	59	17
Afrika	29	8
EU – Schweiz – andere Länder	43	12
Keine Angaben	29	8
Total	348	100%

Bei allen Statistiken sind die Kommastellen gerundet. Allfällige Abweichungen in der Totalisierung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.



Makasi – Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

221 Betroffene von Frauenhandel wurden 2018 bei FIZ Makasi unterstützt. 108 davon kamen im Berichtsjahr neu in die FIZ, 113 davon sind laufende Fälle aus den Vorjahren.



Die Gesamtzahl der betreuten Personen bei FIZ Makasi bleibt damit seit über fünf Jahren auf hohem Niveau. 2018 ist ihre Unterstützung komplexer geworden, denn die Anzahl der Herkunftsländer hat sich erhöht, nämlich von 35 auf 42 Länder. Die gestiegene Heterogenität erfordert mehr spezifisches Hintergrundwissen zu den verschiedenen Ländern und einen zunehmenden Bedarf an Sprachkenntnissen.

Bei den Zuweisungen setzt sich ein Trend der letzten Jahre fort: Es ist nicht mehr die Polizei, welche die meisten Betroffenen von Menschenhandel an die FIZ verweist, sondern es sind andere staatliche Stellen sowie nicht staatliche AkteurInnen. Von den 108 neuen Fällen im Bereich Menschenhandel wurde ein Drittel durch NGOs oder Beratungsstellen der FIZ zugewiesen.

Darunter fallen insbesondere Rechtsberatungsstellen aus dem Asylbereich, da viele Betroffene von Menschenhandel Asylsuchende sind. Sie wurden im Herkunftsland, auf der Flucht oder auch in der Schweiz ausgebeutet und haben hier Asyl beantragt. 34 der 49 von Makasi betreuten Asylsuchenden sind im Jahr 2018 neu dazugekommen.

Dass vermehrt Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich identifiziert und an die FIZ verwiesen werden, ist zu einem bedeutenden Teil auf die enge Zusammenarbeit zwischen der FIZ und der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) zurückzuführen.

Pilotprojekt «Zugang zum Recht»

Ausgebeutet, traumatisiert – und in Ausschaffungshaft. Betroffene von Menschenhandel werden im Asylverfahren meist nicht erkannt. Viele von ihnen werden ausgeschafft, wenn sie von einem Dublin-Mitgliedstaat in die Schweiz eingereist sind. Und auch wenn sie nicht ausgeschafft werden, erhalten sie im Asylverfahren nicht den Schutz, den sie brauchen. Dies zu ändern, war das Ziel des Pilotprojekts «Zugang zum Recht», das die FIZ gemeinsam mit der RBS 2018 durchgeführt hat. Die RBS ist wie die FIZ eine NGO und war während der Testphase zuständig für die Rechtsvertretung im beschleunigten Asylverfahren im Verfahrenszentrum Zürich. Die RechtsberaterInnen kommen im beschleunigten Verfahren schon sehr früh in Kontakt mit Asylsuchenden. Von der FIZ geschult, konnten sie erkennen, wann ein begründeter Verdacht auf Menschenhandel besteht, und die Beraterinnen von FIZ Makasi einschalten. Die beiden Stellen haben optimal miteinander kooperiert – mit Erfolg!

Total Fälle im Bereich Menschenhandel

Total	221¹
--------------	------------------------

¹ Davon 108 neue Fälle, 113 weiterlaufende Fälle aus Vorjahren.

Opfer von Frauenhandel

	Anzahl	In %
Frauenhandel im Sexgewerbe ²	146	66
Frauenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft / andere Formen ³	28	13
Frauenhandel im Cabaret-Bereich	3	1
Total⁴	177	80

² Darunter 3 Männer und 15 Transmenschen.

³ Darunter 3 Männer.

⁴ Davon 80 neue Fälle und 97 weiterlaufende Fälle aus Vorjahren.

Andere Kategorien

	Anzahl	In %
Opfer von Frauenhandel mit Spätfolgen	18	8
Opfer nach Art. 195 StGB:		
Förderung von Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel	4	2
Mutmassliche Opfer (Abklärung noch im Gang oder nicht mehr möglich)	21	10
ZeugInnen	1	0
Total⁵	44	20

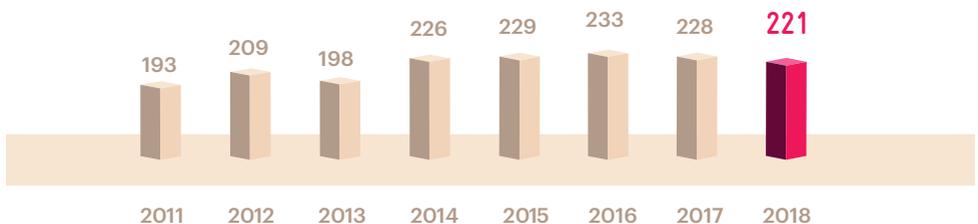
⁵ Davon 28 neue Fälle und 16 weiterlaufende aus Vorjahren.

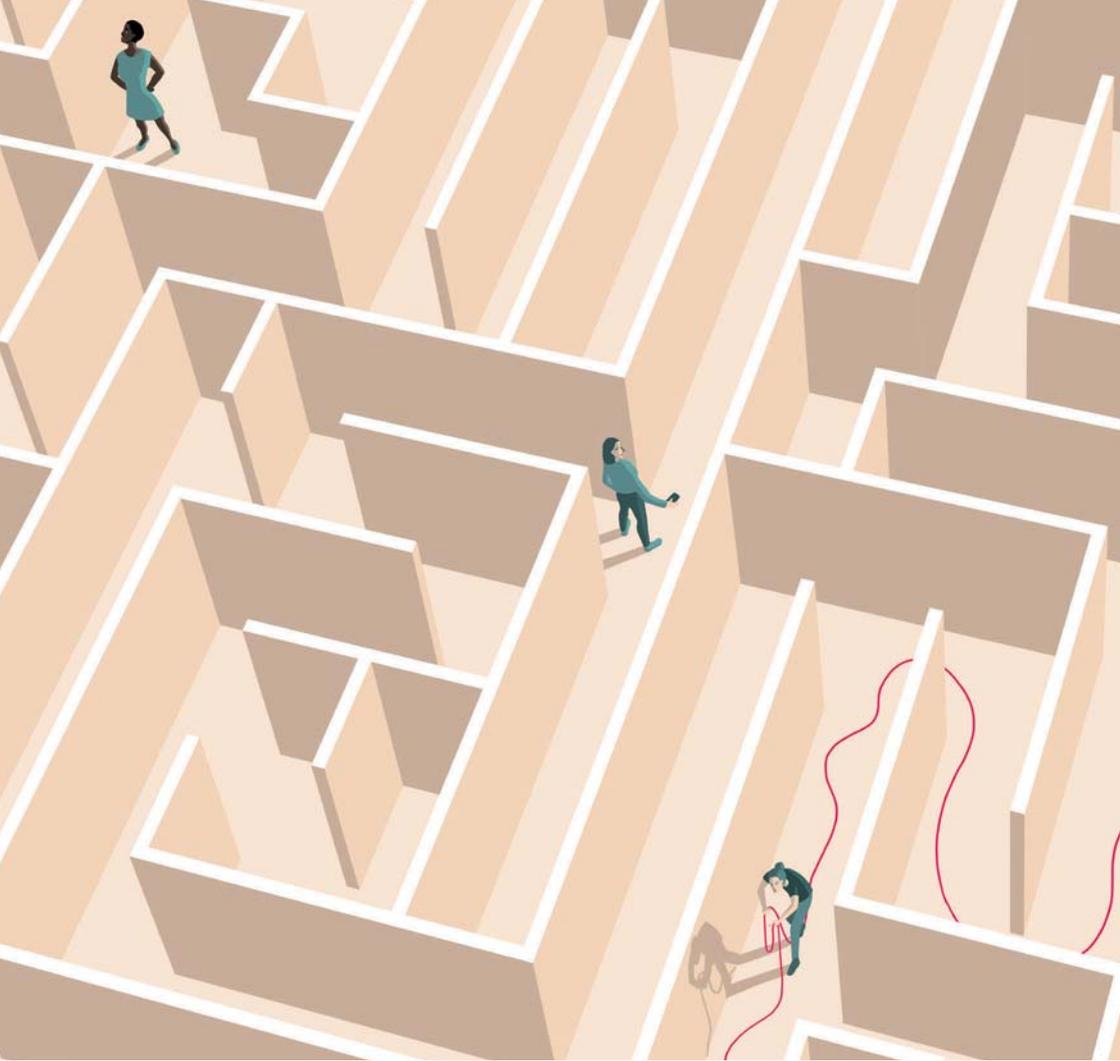
Herkunft der neuen Makasi-Fälle

	Anzahl	In %
Ungarn	15	14
Nigeria	9	8
Rumänien	9	8
Bulgarien	8	7
Elfenbeinküste	4	4
Brasilien	3	3
Philippinen	3	3
Somalia	3	3
Weitere 34 Länder	54	50
Total	108	100 %

Bei allen Statistiken sind die Kommastellen gerundet. Allfällige Abweichungen in der Totalisierung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Makasi-Fallzahlen weiterhin auf hohem Niveau





Neue Fälle: in die FIZ gekommen durch

	Anzahl	In %
NGOs, staatliche und nicht staatliche Beratungsstellen	38	35
Polizei, Justiz	25	23
Ämter, Behörden, Konsulate	15	14
Bekante, Familie	10	9
ÄrztInnen, Spital, TherapeutInnen, RechtsanwältInnen	6	6
Freier, Freund	6	6
Kirchliche Institutionen	3	3
Personen aus dem Umfeld	3	3
FIZ-Informationsmaterialien, Internet	2	2
Total	108	100

Bei allen Statistiken sind die Kommastellen gerundet. Allfällige Abweichungen in der Totalisierung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Zum Beispiel konnte die FIZ aufgrund des Hinweises der RBS eine Frau betreuen, die in ein Dublin-Land weggewiesen werden sollte und bereits in Ausschaffungshaft sass. Die FIZ-Beraterin verfasste einen ausführlichen Bericht zur Opfereigenschaft und Gefährdungssituation der Betroffenen, den die RBS ihrem Wiedererwägungsgesuch an das Staatssekretariat für Migration (SEM) beifügte. Resultat: Das SEM stoppte die Wegweisung. Das Asylgesuch der Betroffenen wird nun in der Schweiz behandelt. Durch die psychosoziale Betreuung hat sich ihre Situation stabilisiert. Bisher waren der FIZ in solchen Fällen die Hände gebunden. Denn es gibt keine staatliche Finanzierung gemäss Opferhilfegesetz, wenn der Tatort nicht ermittelt werden kann oder nicht in der Schweiz liegt, was bei Opfern von Menschenhandel im Asylbereich oft der Fall ist. Und wenn Asylsuchende sich im

Dublin-Verfahren befanden, wurden sie meist ausgeschafft, bevor eine Beratung überhaupt einsetzen konnte.

Die Möglichkeit, Personen im Asylbereich sowohl juristische wie auch psychosoziale Unterstützung zu bieten, schuf einen wichtigen Rahmen zur Stabilisierung der Betroffenen. Insgesamt wurden im Rahmen des Pilotprojekts 33 Menschen unterstützt. Die finanziellen Mittel stammten vom Verein «500 Jahre Zürcher Reformation».

Im Asylbereich klappt eine grosse Lücke im Opferschutz. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass der gemeinsame Einsatz einer spezialisierten Opferschutzorganisation und einer Rechtsberatungsstelle einigen Menschen zu ihrem Recht verhelfen konnte. Damit alle von Menschenhandel Betroffenen im Asylwesen geschützt werden können, muss auch der Staat seine Verantwortung wahrnehmen. Es braucht definierte Prozesse und Abläufe, damit die Betroffenen von dem Moment an, in dem Verdacht auf Menschenhandel besteht, an spezialisierte Opferschutzstellen verwiesen werden und ihre Unterstützung von öffentlicher Hand finanziert wird. Keine Betroffenen von Menschenhandel dürfen ausgeschafft werden, und alle müssen die gesetzliche Erholungs- und Bedenkzeit erhalten. Bis der Staat dafür sorgt, hat die FIZ als Überbrückung für die nächsten drei Jahre das Nachfolgeprojekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich» aufgegleist. Finanziert wird dieses durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich und dem Katholischen Stadtverband Zürich.

Neue Fälle: in Kantonen¹	Anzahl
Zürich ²	51
Bern	10
Aargau	6
Solothurn	5
Basel-Stadt	4
Luzern	3
St. Gallen	3
Fribourg	2
Graubünden	2
Schaffhausen	2
Schwyz	2
Basel-Landschaft	1
Obwalden	1
Waadt	1
Im Ausland	25
Unbekannt	5

¹ Mehrfachnennungen möglich.

² Davon 45 aus der Stadt Zürich.

Fachwissen Bildung und Politik



Die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch die Schweiz wird alle vier Jahre durch das ExpertInnengremium GRETA evaluiert. 2018 fand die zweite Evaluationsrunde statt. Die FIZ leitete den zivilgesellschaftlichen Evaluationsprozess.

Neben einem offiziellen Bericht der Schweiz zuhänden von GRETA reichen NGOs jeweils einen Schattenbericht ein. Zusammen mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedsorganisationen der NGO-Plattform Menschenrechte, haben wir den diesjährigen Schattenbericht verfasst und im Juni 2018 eingereicht. Im November 2018 waren die Delegierten der ExpertInnengruppe GRETA in der Schweiz und besuchten auch die FIZ. Bei dem Treffen hatten sie Gelegenheit, sich mit JuristInnen über rechtspraktische Fragen im Schweizer Kontext auszutauschen. Im zweiten Teil kamen diejenigen NGOs, die beim Verfassen des Schattenberichts mitgearbeitet hatten, zu Wort.

Die FIZ erreichte 2018
2689 Personen an
31 Veranstaltungen.

Auch vier Jahre nach der ersten Evaluationsrunde 2014 bestehen in der Schweiz gravierende Lücken in der angemessenen Unterstützung und dem Schutz von Opfern von Menschenhandel. Nach wie vor variieren Opferschutz und Opferunterstützung je nach Kanton. Weil immer noch keine verbindlichen einheitlichen Standards existieren, beobachten wir zurzeit mit grosser Sorge in einigen Kantonen einen

Rückschritt im Opferschutz. Zum Beispiel im Bereich Härtefallregelung: Derselbe Fall kann in einem Kanton zu einer raschen Härtefallbewilligung führen, in einem anderen Kanton zu einer Wartefrist von fünf Jahren mit entsprechender Unsicherheit und Destabilisierung für die betroffene Person. Es ist, so absurd das klingt, «Glück oder Pech», wo man in der Schweiz als Opfer von Menschenhandel identifiziert wird. Auch bei den Integrationsleistungen zeigen sich deutliche Unterschiede: In einem Kanton wird unter denselben Umständen einer Person ein Sprachkurs finanziert, in einem anderen nicht. Für die Betroffenen bedeutet das

Zielpublikum

Zielpublikum	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmende
Weiterbildung für Fachleute	12	375
Veranstaltungen für Öffentlichkeit und Politik	19	2314
Anfragen von Studierenden	–	57
Total	31	2746

nicht einfach ein Kurs mehr oder weniger: Es hat einen entscheidenden Einfluss darauf, wie sie sich in der Schweiz bewegen oder eine Arbeit finden können, und es ist wesentlich für ihre Fähigkeit, sich ein funktionierendes soziales Leben aufzubauen.

Auch auf Bundesebene gibt es Handlungsbedarf. Zum Beispiel muss das Opferhilfegesetz auch für Betroffene gelten, die nicht in der Schweiz Opfer einer Straftat wurden. Oder: Opfer von Menschenhandel dürfen nicht wegen Verstössen gegen das Migrationsrecht (beispielsweise wegen fehlender Papiere) oder gegen die Prostitutionsgesetze beziehungsweise Prostitutionsverordnungen belangt werden. Heute liegt es im Ermessen der Staatsanwaltschaften, Strafverfahren einzustellen. Wenn PolizistInnen mutmassliche Opfer von Menschenhandel nicht als solche identifizieren, erhalten diese Bussen, werden ausgeschafft oder wegen Verstössen anderweitig bestraft. Das ExpertInnengremium GRETA hat bereits im letzten Evaluationsverfahren der Schweiz empfohlen, auf nationaler Ebene eine klare Non-Punishment-Bestimmung einzuführen. Denn wenn Opfer befürchten müssen, bestraft zu werden, wenden sie sich nicht an Unterstützungsorganisationen oder Behörden, wenn sie Hilfe brauchen. Der Grundsatz, Opfer nicht zu bestrafen, muss in die Schweizerische Strafprozessordnung aufgenommen werden.

Der GRETA-Schattenbericht listet die Forderungen der Zivilgesellschaft unter anderem für den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylwesen, von minderjährigen Opfern oder zur Non-Punishment-Bestimmung auf. Die Kurz-

fassung des Schattenberichts in deutscher Sprache ist auf unserer Website abrufbar: (→ FIZ Angebot → Fachwissen und Advocacy → Stellungnahmen).

Appell für die Rechte von Sexarbeitenden

Zusammen mit acht anderen NGOs lancierte die FIZ im Juni 2018 den Online-Appell für die Rechte von Sexarbeitenden. Wir fordern: keine Stigmatisierung von Sexarbeitenden, faire und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen, kein Verbot des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen und verbesserten Schutz vor Gewalt für Sexarbeitende.

SEXARBEIT IST ARBEIT.
Only rights can stop the wrongs.

Jetzt unterzeichnen.

www.sexarbeit-ist-arbeit.ch



Starke Medienpräsenz

2018 wurde die FIZ 364 Mal in den Medien erwähnt. Nicht nur quantitativ war das Berichtsjahr medial gesehen ein erfolgreiches Jahr. In diversen nationalen Gefässen (darunter Tages-Anzeiger, NZZ, WOZ, SRF 10vor10, SRF Radio) war die FIZ in Meldungen und Interviews rund um Asyl, Opferschutz und Sexarbeit präsent.

Leitfaden Bulgarien – Schweiz

Bulgarien ist eines der ärmsten EU-Länder und ein langjähriges Herkunftsland von Opfern von Menschenhandel in der Schweiz. Im Rahmen der bulgarisch-schweizerischen Kooperationsprogramme gegen Menschenhandel initiierte und erarbeitete die FIZ zusammen mit der nicht staatlichen Opferschutzorganisation Animus Association Foundation (Bulgarien) einen opferzentrierten schweizerisch-bulgarischen Leitfaden für Identifizierung, Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel.

Aus der Idee eines Leitfadens wurden zwei Dokumente, die auf einander verweisen: ein ausführliches Online-Handbuch in drei Sprachen mit vielen Fallbeispielen und eine gedruckte Broschüre in fünf Sprachen mit dem Wichtigsten in Kürze. Basierend auf einem opferzentrierten, menschenrechtlichen Ansatz, richten sich Broschüre und Handbuch an Fachleute, die mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakte kommen könnten. Konzipiert als praktisches Arbeitsinstrument, bietet der Leitfaden erstmals einen Überblick über die Abläufe und Arbeitsschritte, die im Bereich Menschenhandel in der Schweiz und Bulgarien berücksichtigt und koordiniert werden müssen. Der Leitfaden zeigt anhand von Fallgeschichten die Perspektive der Betroffenen auf.

Begleitet wurde die Erarbeitung des Leitfadens von ExpertInnen der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Bundesamts für Polizei (fedpol), der Schweizer Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM), des bulgarischen Innenministeriums, der Natio-

nalen Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien (NCCTHB) und des bulgarischen Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik. Am 20. September 2018 fand eine bilaterale Abschlusskonferenz in Sofia statt. Die FIZ hat zudem ein Bildungsmodul zu Bulgarien unter dem Titel «Menschenhandel aus Bulgarien – Opferrechte, Opferschutz, Kooperation» erarbeitet, dafür mit bulgarischen SpezialistInnen Interviews geführt und diese auf Video aufgezeichnet. Das Modul mit dem anschaulichen Videomaterial haben wir im Berichtsjahr erfolgreich angeboten – es steht für weitere Bildungsveranstaltungen zur Verfügung.

The image shows the cover of a brochure. The top half has a dark background with the title in green and white text. Below the title is a photograph of silhouettes of people looking out a window. The bottom half of the cover is white with green and black text. Logos for the Swiss-Bulgarian Cooperation Programme, the Swiss Federal Police (FIZ), and the Swiss-Bulgarian Cooperation Programme are at the bottom.

Schweizerisch-bulgarischer Leitfaden für Identifizierung, Schutz und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel

KURZVERSION

GEMEINSAME ANSTRENGUNGEN VON BULGARIEN UND DER SCHWEIZ, DEN BETROFFENEN VON MENSCHENHANDEL UMGEHENDEN UND BEDINGUNGSLOSEN SCHUTZ ZU GEWÄHREN UND MENSCHENHANDEL ZU VERHINDERN

IN DER SCHWEIZ FINANZIELL GEFÖRDERT DURCH DEN THEMATIC FUND SECURITY (TFS)

SWISS-BULGARIAN COOPERATION PROGRAMME
ШВЕЙЦАРСКО-БУЛГАРСКО ПРОГРАМА ЗА СЪТРУДНИЧЕСТВО

FIZ
Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration





Vorstand von links nach rechts: Natascha Wey, Barbara Dietrich, Monika Eicke, Elana Summers, Stella Jegher, Anna Sax (Rausan Noori fehlt auf dem Bild) © FIZ.



Teamtag 2018 © FIZ.

Vorstand

Monika Eicke, Co-Präsidentin
 Stella Jegher, Co-Präsidentin
 Barbara Dietrich, Personalkommission
 Anna Sax, Personalkommission
 Elana Summers, Finanzkommission
 Rausan Noori, Finanzkommission
 Natascha Wey, Finanzkommission

Team

Per Ende 2018 teilten sich
 insgesamt 25 Mitarbeiterinnen rund
 1590 Stellenprozente:

Geschäftsführung

Susanne Seytter

Finanzen und Betrieb

Carminha Pereira (Bereichsleiterin)
 Ayse Aktas
 Dolores Schwinger

Fachwissen, Bildung und Politik

Rebecca Angelini (Bereichsleiterin)
 Shelley Berlowitz
 Serena Dankwa
 Nina Lanzi
 Geraldine Merz (Mutterschaftsvertretung
 für Eva Andonie)

Beratung für Migrantinnen

Chantal Riedo (Bereichsleiterin)
 Salome Gloor
 Olinda Sanchez

Makasi

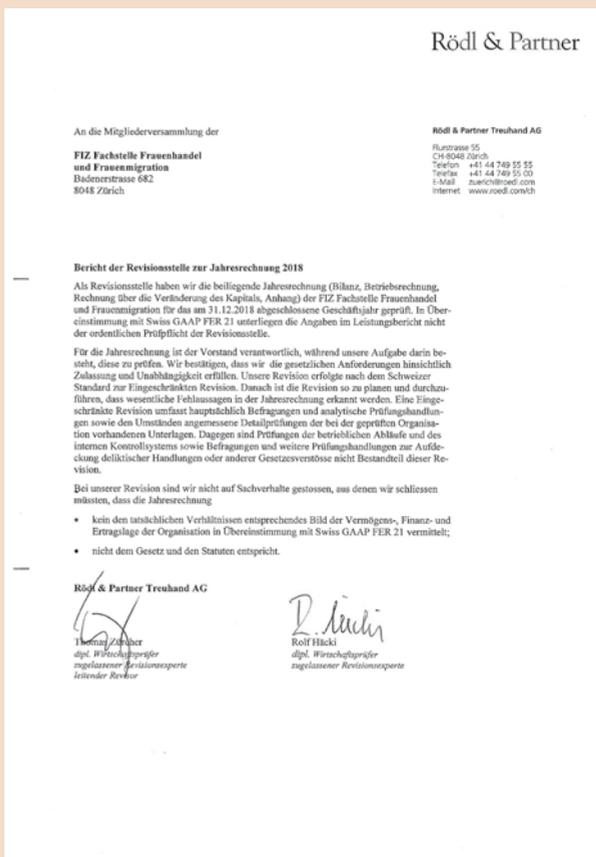
Regina Schmid (Bereichsleiterin ad interim)
 Kathrin Boller
 Eva Danzl
 Susana Garcia
 Sophie Hartmann
 Lou Heer (Projektmitarbeiterin)
 Tanja Kolhaupt
 Vi Le
 Amanda Mena
 Agnes Polgar
 Lina Rasheed
 Irina Spirgi
 Gessica Zinni

Wir danken Nadine Altherr, Mirjam Bayerdörfer, Tanja Heinzle, Rosmarie Hubschmid (Bereichsleiterin Makasi bis April), Juliet Manning und Alice Schädler herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit bis ins Jahr 2018.

38 BegleiterInnen und ÜbersetzerInnen haben die FIZ mit ihrer Fachkompetenz unterstützt. Für ihre Mitarbeit danken wir ihnen herzlich!

Finanzbericht

2018 hat die FIZ eine Reihe zusätzlicher Aktivitäten gestemmt. Diese wurden gemäss Budget grösstenteils aus Fondsreserven finanziert. Dazu gehörten das Qualitätsprojekt Makasi und die Erarbeitung des zivilgesellschaftlichen GRETA-Schattenberichts. Zudem wurden externe Projektmittel mit Beiträgen aus dem Eigenkapital ergänzt. Bezüglich der Entschädigungen gemäss Opferhilfe beziehungsweise Sozialhilfe konnte die FIZ nicht an das gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Aufgrund der gesunkenen Auslastung der Makasi-Schutzwohnungen brachen die Erträge ein. Spenden und öffentliche Zuwendungen sorgten teilweise für einen Ausgleich. Rund CHF 205 000 wurden dem zweckgebundenen Fonds Makasi entnommen.



Rechnungslegung

Die Rechnungslegung 2018 erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21. Die vollständige Jahresrechnung inklusive Anhang und Leistungsbericht kann über unsere Geschäftsstelle bestellt werden.

Allfällige Abweichungen in der Totalisierung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Bilanz

Aktiven	2018	2017
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1208 126	1 358 642
Forderungen ¹	256 394	488 539
Aktive Rechnungsabgrenzung	134 624	40 865
Total Umlaufvermögen	1 599 144	1 888 046
Anlagevermögen		
Sachanlagen	5 922	16 914
Finanzanlagen	60 347	64 342
Total Anlagevermögen	66 270	81 256
Total Aktiven	1 665 413	1 969 302

Passiven	2018	2017
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten	73 979	75 971
Passive Rechnungsabgrenzung	98 430	77 392
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	172 409	153 363
Fonds		
Fondskapital	346 341	644 246
Organisationskapital	1146 663	1171 692
Total Fonds	1 493 004	1 815 938
Total der Passiven	1 665 413	1 969 302

Erläuterung zur Bilanz

	2018
¹Forderungen	256 394
Forderungen gegenüber den kantonalen Opferhilfeämtern, Sozialämtern und Bundesstellen:	
für FIZ-Beratungsleistungen	221 614
für Tagespauschale Schutzwohnungen	48 477
für Übersetzung	135 716
für ExpertInnenarbeit	11 550
Für vom FIZ vorfinanzierte Opferauslagen	25 871
Total	377 80
Delkrederer Makasi-Opferauslagen	- 3 000

Betriebsrechnung 2018

Ertrag	2018	2017
Freie Spenden	402 691	405 249
Zweckgebundene Spenden	359 786	194 902
Freie Beiträge öffentl. Hand, Trägerschaft und Mitglieder	239 350	240 910
Zweckgebundene Beiträge ¹	164 136	196 723
Erträge aus erbrachten Leistungen ²	1 127 660	1 610 234
Übrige betriebliche Erträge	37 475	31 825
Total Ertrag	2 331 098	2 679 842

Aufwand pro Bereich	2018	2017
Makasi Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel	1 549 673	1 708 509
Beratungsstelle für Migrantinnen	221 000	218 642
Bildungsarbeit	318 469	357 786
Politische Arbeit und Vernetzung	295 901	219 400
Projekte	222 292	173 700
Ausserordentlicher Aufwand	45 602	0
Total Aufwand	2 652 936	2 678 037

Betriebsergebnis	2018	2017
Betriebsergebnis	- 321 839	1 805
Finanzergebnis	- 1 096	- 1 140
Periodenfremder Ertrag	0	142 485
Jahresergebnis vor Fondsbewegungen	- 322 934	143 149

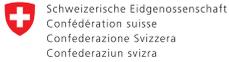
Fondsveränderung	2018	2017
Zuweisung	36 347	292 165
Entnahme	359 281	149 016
Erfolg	36 347	112 485

Verwendung des Erfolgs	2018	2017
Zuweisung an Organisationskapital	36 347	112 485

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

¹Zweckgebundene Beiträge 164 136

Finanzhilfe des Bundes gemäss Verordnung über Massnahmen zur	
Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel	129 033
Projekt Kooperation Bulgarien – Schweiz gegen Menschenhandel	35 103

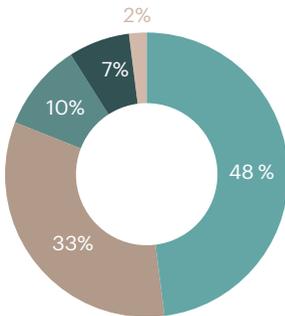


²Erträge aus erbrachten Leistungen 1 610 234

Stadt Zürich	149 500
EDA	60 000
SEM	46 000
Honorare	15 126
Honorare für Beratung von Opfern von Frauenhandel gemäss OHG sowie Tagespauschalen für die Schutzwohnungen*	857 033

*Kantone AG, BE, BS, FR, LU, SO und ZH.

Herkunft der Erträge



Leistungen

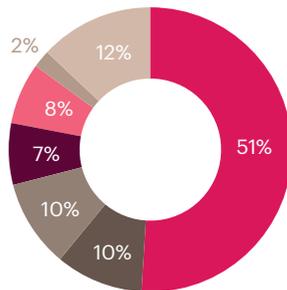
Spenden:
Einzelpersonen, Stiftungen,
Firmen und Kirchen

Mitglieder, TrägerInnen-Organisationen
und öffentliche Hand

Zweckgebundene Beiträge

Übrige betriebliche Erträge

Verwendung der Erträge



Opferschutzprogramm Makasi (inkl. Unterkunft)

Politische Arbeit

Bildungsarbeit

Beratung für Migrantinnen

Projekte

Ausserordentlicher Aufwand

Administrativer Aufwand

D A N K K E

Es ist Ihnen, liebe Mitglieder und SpenderInnen, zu verdanken, dass wir unsere Arbeit machen können! Fast die Hälfte unserer Erträge kommt von Ihnen. Sie ermöglichen uns, für die Rechte und die Würde von Migrantinnen einzustehen. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Spenden und hoffen, dass wir nächstes Jahr wieder auf Sie zählen dürfen! Wir sind für alle Beiträge dankbar – für kleine wie grosse.

In der Folge sind Spenden von Organisationen und Institutionen (aus Platzgründen nur solche ab CHF 1000) aufgeführt.

Es freut uns, dass sich Gruppen, Firmen und Einzelpersonen immer wieder Möglichkeiten einfallen lassen, um die FIZ zu unterstützen. So wie zum Beispiel das «Atelier:Tanz».



Foto: © Atelier:Tanz

Tango für die FIZ

Das «Atelier:Tanz» und TangolehrerInnen aus der ganzen Schweiz haben am 25. November 2018, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zu Tango und weiteren Tanzkursen eingeladen – mit einer Kollekte zugunsten der FIZ. Der Anlass stiess auf grosse Begeisterung. Insgesamt kamen CHF 1742 als Spenden zusammen. Für die Solidarität möchten wir den TänzerInnen und TanzlehrerInnen herzlich danken!

TrägerInnenschaft der FIZ

Katholische Kirche im Kanton Zürich	20 000
Caritas Schweiz	15 000
Reformierte Kirchen	
Bern-Jura-Solothurn	12 500
Amnesty International	10 000
Evangelisch-reformierte Landeskirche	
des Kantons Zürich	10 000
Stiftung Heilsarmee Schweiz	10 000
Schweizerischer Katholischer	
Frauenbund SKF	6 000
Hilfswerk der Evangelischen	
Kirchen Schweiz HEKS	5 000
terre des hommes schweiz	2 500

Mitglieder

Einzelmitglieder	41 470
Kollektivmitglieder	6 880

Staatsbeiträge

Kanton Zürich	100 000
---------------	---------

Stiftungen

Ferster-Stiftung	40 000
AVINA STIFTUNG	20 000
Volkart Stiftung	20 000
Alfred und Bertha	
Zangger-Weber Stiftung	5 000
Otto Erich Heynau-Stiftung	5 000
Susanne und Martin	
Knechtli-Kradolfer-Stiftung	5 000
U.W. Linsi-Stiftung	5 000
Stiftung Dr. Valentin Malamoud	4 000
Georg Wagner Stiftung	3 000
Aline Andrea Rutz-Stiftung	2 000
Dosenbach-Waser-Stiftung	2 000
Hilfsgesellschaft Zürich	2 000
David Bruderer Stiftung	1 000
René und Susanne Braginsky Stiftung	1 000

Firmenspenden

claro Weltladen Möriken	1 000
CONCORDIA Schweizerische	
Kranken- und Unfallversicherung	1 000
Tecalto AG	1 000

Gruppenspenden

Cantarte Chor	3 715
Schweizerischer Weltgebetstag	3 000
Diakoniewerk Neumünster Zollikerberg	2 000
SP Frauengruppe Arbon	1 000
Verein Haus Bruchmatt	1 000
Kloster Ilanz	1 000
Schweizer Kapuziner-Provinz	1 000

Kantone und politische Gemeinden

Gemeinde Zollikon	5 000
Gemeinde Baar	3 000
Kanton Zug	1 500
Stadt Zug	1 000

Zweckgebundene Spenden Makasi

Oak Foundation	60 000
Katholischer Stadtverband Zürich	20 000
fondia – Stiftung zur Förderung der	
Gemeindediakonie im Schweizerischen	
Evangelischen Kirchenbund	15 000
Migros Kulturprozent	10 000
Volkart Stiftung	10 000
Stiftung Corymbo	3 000
terre des hommes schweiz	2 500
Verein Viva Via	1 300

Kirchgemeinden

Ref. Kirchgemeinde Herrliberg	5 000
Evang.-ref. Kirchgemeinde Zumikon	4 000
Kath. Kirchgemeinde Steinhausen	3 689
Ref. Kirche Kanton Fribourg	3 096
Evang.-ref. Kirchgemeinde	
Illnau-Effretikon	3 000
Röm.-kath. Kirche Winterthur	3 000
Verband der stadtzürcherischen	
evang.-ref. Kirchgemeinden	2 500
Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa	2 000
Kath. Pfarramt St. Antonius Wallisellen	2 000
Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	2 000
Evang.-ref. Kirchgemeinde Meilen	1 961
Kirchgemeinde Belp	1 500
Ref. Kirchgemeinde Adliswil	1 500
Ref. Kirchgemeinde Rüslikon	1 500
Ref. Kirchgemeinde	
Opfikon-Glattbrugg	1 363
Ref. Landeskirche des Kantons Glarus	1 303
Kirchgemeinde Grossmünster Zürich	1 238
Ref. Kirchgemeinde Wädenswil	1 081
Ref. Kirchgemeinde Zofingen	1 078
Evang.-ref. Kirchenrat Schaffhausen	1 000
Evang.-ref. Kirchgemeinde Seuzach	1 000
Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil	1 000
Kath. Pfarramt Heilig Geist Zürich	1 000
Kath. Pfarramt St. Martin Zürich	1 000
Ref. Landeskirche Aargau	1 000

Projektbeiträge

Projekt Betreuungsangebot in den Schutzwohnungen

Volkart Stiftung	10 195
------------------	--------

Projekt «Stark mit Peers»

Bundesamt für Polizei fedpol	30 000
Lotteriefonds Kanton Zürich	10 000
Stadt Zürich	10 000

Bildungsmodul zum Kooperationsprojekt Schweiz – Bulgarien

Katholische Kirche im Kanton Zürich	5 000
-------------------------------------	-------

Projekt «Up to Date»

Kathrin Hunziker Bieri Stiftung	5 000
---------------------------------	-------

ZH-REFORMATION.CH

ZH-REFORMATION.CH-Projekt

«Zugang zum Recht»

Verein	
«500 Jahre Zürcher Reformation»	117 211

ZH-REFORMATION.CH-Projekt

«Arbeit als Liebe. Liebe als Arbeit.»

Verein	
«500 Jahre Zürcher Reformation»	35 000

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Texte und Redaktion: Shelley Berlowitz und Rebecca Angelini

Konzept und Layout: Wald & Wiese

Illustrationen: Christina Baeriswyl

Druckerei: ROPRESS Genossenschaft, Zürich

Papier: Rebello FSC® - Recycling

Der Informationsbus gegen Menschenhandel machte im Juni 2018 halt auf dem Hechtplatz in Zürich. Die FIZ lud in ihrer Funktion als Leiterin des runden Tisches gegen Menschenhandel im Kanton Zürich zu einer Eröffnungsveranstaltung vor Ort ein. FIZ-Geschäftsführerin Susanne Seytler begrüsst die Mitwirkenden und die Gäste. Foto: © FIZ



Die spezialisierte Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration in der Schweiz

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Die FIZ weist auf Missstände hin und fordert dringend nötige Verbesserungen für Opfer von Frauenhandel und andere gewaltbetroffene Migrantinnen. Zu diesem Zweck führt sie zwei Beratungsstellen: die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Betroffene von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Im Jahr 2018 hat das Team der Beratungsstelle 348 Migrantinnen beraten.
Die Opferschutzstelle Makasi hat 221 Fälle betreut.

FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration